

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen uns, der **Sonja Brunner GmbH & Co. KG**, Moosweg 2, 94436 Simbach (AG Landshut, HRA 12908) (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) und Ihnen als unseren Vertragspartner, als Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt).

(2) Alle zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Geschäftsbedingungen, unserem Angebot und unserer Auftragsbestätigung.

(3) Maßgebend ist die bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.

(4) Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch, wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

§ 2 Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

(1) Inhalt und Umfang des vom Auftragnehmer geschuldeten Vertragsgegenstandes bestimmen sich nach dem Angebot oder der Auftragsbestätigung.

(2) Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

(3) Gewichts- oder Maßangaben in Angebotsunterlagen des Auftragnehmers (z.B. in Plänen, Zeichnungen, Abbildungen) sind nur annähernd gewichts- oder maßgenau, soweit nicht diese Angaben auf Verlangen des Auftraggebers als verbindlich bezeichnet werden.

(4) Behördliche und sonstige Genehmigungen sind vom Auftraggeber zu beschaffen und dem Auftragnehmer rechtzeitig, sofern erforderlich, zur Verfügung zu stellen.

(5) Ein Vertrag kommt zustande durch die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers (mündlich, schriftlich oder in Textform).

(6) Sollte die Lieferung der bestellten Ware nicht möglich sein, etwa weil die entsprechende Ware nicht auf Lager ist, sieht der Auftragnehmer von einer Annahmeerklärung ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber darüber unverzüglich informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.

§ 3 Vertragslaufzeit

(1) Soweit es sich um ein Dauerschuldverhältnis (z.B. Wartungsvertrag) handelt, beträgt die Mindestlaufzeit 1 Jahr ab Vertragsschluss.

(2) Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit, kündbar mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende kündigen. Die Kündigung hat schriftlich oder in Textform zu erfolgen und ist an die zuletzt bekannte Anschrift oder E-Mail-Adresse dem jeweils anderen Vertragspartner zu richten.

(3) Folgeaufträge oder Erweiterungen der Leistungen bedürfen einer separaten Vereinbarung und beeinflussen die Laufzeit dieses Vertrages nicht.

§ 4 Preise und Lieferbedingungen

(1) Sämtliche Preisangaben sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich anfallender Versandkosten. Der Abzug von Skonto ist nur bei individueller Vereinbarung (Schrift- oder Textform) zulässig.

(2) Die Versandkosten ergeben sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung oder dem Angebotsschreiben.

(3) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit sie dem Auftraggeber zumutbar sind. Wenn der Auftragnehmer die Bestellung durch Teillieferungen erfüllt, entsteht dem Auftraggeber nur für die erste Teillieferung Versandkosten. Erfolgen die Teillieferungen auf Wunsch des Auftraggebers, werden für jede Teillieferung Versandkosten berechnet.

(4) Für vom Auftragnehmer angeordnete Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden sowie für Arbeit unter erschwerten Bedingungen werden Zuschläge berechnet. Die Berechnung setzt voraus, dass der Auftragnehmer spätestens im Zeitpunkt der Beauftragung oder des Beginns der entsprechenden Arbeit dem Auftraggeber die erhöhten Stundensätze mitgeteilt hat.

(5) Soweit erforderlich, werden Strom-, Gas-, Wasser- oder Abwasseranschluss dem Auftragnehmer unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Verbrauchskosten trägt der Auftraggeber.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Preise anzupassen, wenn zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung mindestens vier Monate liegen und sich während dieses Zeitraums die Gesamtkosten aufgrund nicht vorhersehbarer, nach Vertragsschluss eintretender Umstände (z. B. Material-, Energie-, Lohn- oder gesetzlich bedingte Kosten) nachweislich ändern. Der Auftraggeber wird über die Anpassung und deren nachvollziehbare Berechnung unverzüglich informiert. Bei Preisanpassungen von mehr als 5 % kann der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung vom Vertrag zurücktreten. Kostensenkungen werden entsprechend weitergegeben.

(7) Alle Lieferfristen gelten grundsätzlich nur annähernd und unverbindlich.

(8) Ob ein Lieferverzug von dem Auftragnehmer gegeben ist, bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Ein Lieferverzug liegt erst vor, wenn der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich oder in Textform eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Kalendertagen gesetzt hat. Nach fruchtlosem Fristablauf kann er für diejenigen Lieferungen und Leistungen zurücktreten, die bis zum Ablauf der Nachfrist nicht abgesandt oder als versandbereit gemeldet

waren. Schadensersatzansprüche wegen Verzugs oder Nichterfüllung bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 5 Zahlungsbedingungen und Verzug

(1) Nach Abnahme des Werkes (gemäß § 6) oder Erhalt der Rechnung sind Rechnungen spätestens binnen 7 Tagen nach Erhalt fällig. § 650g Abs. 4 BGB bleibt unberührt. Die Zahlung ist per Überweisung oder in bar möglich.

(2) Dem Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Ist der Auftraggeber Verbraucher, kann er auch mit Ansprüchen aufrechnen, die im rechtlichen Zusammenhang mit unserem Anspruch stehen.

(3) Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur möglich, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Verbrauchern steht das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht uneingeschränkt zu.

(4) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

(5) Bei Unternehmern sind Teilrechnungen entsprechend dem Leistungsfortschritt zulässig; bei Verbrauchern soweit eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Forderung an Dritte abzutreten. Die Abtretung berührt nicht die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers, insbesondere Einwendungen oder Zurückbehaltungsrechte.

§ 6 Abnahme

(1) Die vereinbarte Werkleistung ist nach Fertigstellung abzunehmen; wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden (§ 640 BGB).

(2) Über die Abnahme wird ein Protokoll erstellt, das von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen ist. Alternativ kann die Abnahme auch konkludent durch Inbetriebnahme durch den Auftraggeber erfolgen. Dies gilt insbesondere bei vorzeitiger Inbetriebnahme (Baustellenheizung).

(3) Ist die Leistung nicht vertragsgemäß und verweigert der Auftraggeber deshalb zu Recht die Abnahme oder erfolgt eine Abnahme unter Vorbehalt der Beseitigung von im Protokoll zu benennende Mängel, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, jeweils eine vertragsgemäße Leistung zu erbringen und die Mängel zu beseitigen, die voraussichtliche Dauer der Mängelbeseitigung mitzuteilen und nach Abschluss der Nacharbeiten die Mängelbeseitigung anzuzeigen.

(4) Der Auftragnehmer trägt die Gefahr bis zur Abnahme der Werkleistung.

(5) Gerät der Auftraggeber mit der Abnahme in Verzug, so geht die Gefahr im Verzugszeitpunkt auf ihn über. Ein Gefahrenübergang liegt auch vor, wenn die Montage aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unterbrochen wird und der Auftragnehmer die bis dahin erbrachten Leistungen einvernehmlich in die Obhut des Auftraggebers übergeben hat.

§ 7 Eigentumsvorbehalt, Nutzungsrechte und Urheberrechte

(1) Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen vor.

(2) Soweit die Liefergegenstände wesentliche Bestandteile des Gebäudes oder des Grundstückes des Auftraggebers geworden sind, verpflichtet sich der Auftraggeber, bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine und ohne Vorliegen eigener Leistungsverweigerungsrechte dem Auftragnehmer die Demontage der Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung des Baukörpers ausgebaut werden können, zu gestatten und ihm das Eigentum an diesen Gegenständen zurückzuübertragen. Die Kosten der Demontage gehen zu Lasten des Auftraggebers.

(3) Für Unternehmer gilt: Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Sache durch den Auftraggeber erfolgt stets Namens und im Auftrag für den Auftragnehmer. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Auftraggebers an dem Liefergegenstand an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Liefergegenstände mit anderen, dem Auftragnehmer nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt der Auftragnehmer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes des Liefergegenstands zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Auftraggebers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für den Auftragnehmer verwahrt. Zur Sicherung der Forderungen gegen den Auftraggeber tritt der Auftraggeber auch solche Forderungen an den Auftragnehmer ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

(4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die dem Auftraggeber zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Auftraggebers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

(5) Der Auftragnehmer hat an allen Bildern, Filme und Texten, die in dessen Katalog oder auf der Webseite veröffentlicht werden, Urheberrechte. Eine

Verwendung der Bilder, Filme und Texte oder Darstellung der Produkte, ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers nicht gestattet.

(6) An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z.B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behält sich der Auftragnehmer das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, der Auftragnehmer erteilt dem Auftraggeber die ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit der Auftragnehmer das Angebot des Auftraggebers nicht innerhalb der Frist von § 2 annimmt, sind diese Unterlagen unverzüglich zurückzusenden. Bei von ihm verschuldeter Unmöglichkeit der Herausgabe haftet der Auftraggeber auf Schadensersatz.

§ 8 Gewährleistung, Haftung, Mängelrüge, Verjährung

(1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt

(a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (b) für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder seiner gesetzlichen Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen beruhen,

(c) nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt uneingeschränkt. Gegenüber Verbrauchern gilt kein Haftungsausschluss für mittelbare Schäden, soweit gesetzlich nicht zulässig. Im Verhältnis zu Unternehmern (§ 14 BGB) ist die Haftung für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Nutzungsausfall, mittelbare Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

(3) Soweit nicht vorstehend ausdrücklich geregelt, ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.

(4) Besonderheiten je nach Vertragstyp:

(a) Dienstleistungsverträge: Der Auftragnehmer schuldet keinen bestimmten Erfolg, sondern nur die vertragsgemäße Erbringung der Leistung.

(b) Werkverträge: Für Mängelhaftung gelten die gesetzlichen Vorschriften, im Übrigen die vertraglichen Regelungen.

(5) Ist der Auftraggeber Unternehmer (§ 14 BGB), hat er die gelieferten Waren unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen (§§ 377, 381 HGB) und erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch binnen 7 Tagen schriftlich anzuzeigen. Sofern es sich bei der Ware um Baustoffe oder um andere, zum Einbau oder sonstigen zur Weiterverarbeitung bestimmten Waren handelt, ist eine Untersuchung unmittelbar vor der Verarbeitung vorzunehmen. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, gilt die Lieferung als genehmigt (§ 377 HGB). Für den Fall, dass der Auftraggeber seine Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Untersuchung und/oder Mängelrüge versäumt oder nicht wahrnimmt, ist eine Haftung des Auftragnehmers für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Sofern die Ware zum Einbau, zur Anbringung oder zur Installation bestimmt war, gilt dies auch dann, wenn der Mangel infolge der Nichteinhaltung bzw. Verletzung einer dieser Pflichten erst nach der entsprechenden Verarbeitung offenkundig wurde. Für diesen Fall stehen dem Käufer keine Ansprüche auf Ersatz der "Ein- und Ausbaukosten" zu.

(6) Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Gegenüber Unternehmern beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln an neuen Sachen und Werkleistungen ein Jahr ab Ablieferung bzw. Abnahme; bei gebrauchten Sachen ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Ausgenommen sind Ansprüche aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz, für die die gesetzlichen Fristen gelten

(7) Wird der Auftragnehmer mit der Instandsetzung eines bestehenden Objektes beauftragt (Reparaturauftrag) und kann das Objekt nicht instandgesetzt werden, weil

(a) der Auftraggeber den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt schuldhaft nicht gewährt oder

(b) der Fehler/Mangel trotz Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht gefunden oder nach Rücksprache mit dem Auftraggeber nicht wirtschaftlich sinnvoll beseitigt werden kann, ist der Auftraggeber verpflichtet, die entstandenen Aufwendungen des Auftragnehmers zu ersetzen, sofern nicht die Undurchführbarkeit der Reparatur in den Verantwortungs- oder Risikobereich des Auftragnehmers fällt.

§ 9 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer bei der Erbringung der vertraglichen Lieferungen oder Leistungen in angemessener Weise und mit geeigneten Mitteln zu unterstützen. Der Auftraggeber hat für die Erbringung der Leistung die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen (z.B. keine Leitungen

oder Einrichtungen zu verlegen, die bei Arbeiten beschädigt werden könnten). Sofern von dem Auftragnehmer Erkundigungen eingeholt werden, wird der Auftraggeber von seiner Verantwortlichkeit dadurch nicht entlastet. Verzögerungen auf Grund der fehlenden oder verzögerten Mitwirkungshandlung gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

(2) Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer soweit notwendig den für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Zugang zu den Örtlichkeiten.

(3) Erscheint der Auftraggeber zum vereinbarten Termin nicht oder sagt den Termin nicht spätestens 24 Stunden vorher ab, ist der Auftragnehmer berechtigt, ein Ausfallhonorar zu berechnen. Dieses beträgt mindestens die Anfahrtkosten. Darüber hinaus können zusätzlich Zeitaufwand und Arbeitskosten angesetzt werden, soweit diese nachweisbar sind. Bereits geleistete Anzahlungen werden auf das Ausfallhonorar angerechnet.

§ 10 Höhere Gewalt

(1) Die Vertragspartner sind von der Verantwortlichkeit für teilweise oder vollständige Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen befreit, wenn die Nichterfüllung eine Folge von Umständen höherer Gewalt ist. Als höhere Gewalt im Sinne dieser Vereinbarung gelten:

Streik, Sabotage, Feuer, Überflutung, Sturm, Krieg, Pandemie/ Epidemie oder sonstige schwerwiegende Umstände oder Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches beider Vertragsparteien liegen.

(2) Lieferschwierigkeiten oder andere Leistungsstörungen bei Vorlieferanten gelten als höhere Gewalt bzw. als vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstände. In diesen Fällen verlängern sich Lieferfristen angemessen. Verbraucher behalten ihre gesetzlichen Rechte.

(3) Die Vertragspartner sind verpflichtet, den jeweils anderen über Ereignisse höherer Gewalt unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Anderenfalls kann sich der Vertragspartner auf einen Fall der höheren Gewalt nicht berufen.

(4) Ein Vertragspartner, der sich mit Erfolg auf diese Klausel beruft, ist ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis ihm die Leistungserbringung unmöglich macht, von seiner Pflicht zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung befreit; sofern dies unverzüglich mitgeteilt wird. Erfolgt die Mitteilung nicht unverzüglich, so wird die Befreiung von dem Zeitpunkt an wirksam, zu dem die Mitteilung den anderen Vertragspartner erreicht. Ist die Auswirkung des geltend gemachten Hindernisses oder Ereignisses vorübergehend, so gelten die eben dargelegten Folgen nur so lange, wie das geltend gemachte Hindernis die Vertragserfüllung durch den betroffenen Vertragspartner verhindert. Hat die Dauer des geltend gemachten Hindernisses zur Folge, dass den Vertragspartnern dasjenige, was sie kraft des Vertrages berechtigterweise erwarten durften, in erheblichem Maße entzogen wird, so hat jeder Vertragspartner das Recht, den Vertrag durch Benachrichtigung des anderen Vertragspartners innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu kündigen. Sofern nicht anders vereinbart, vereinbaren die Vertragspartner ausdrücklich, dass der Vertrag von jedem Vertragspartner gekündigt werden kann, wenn die Dauer des Hindernisses 120 Tage überschreitet.

§ 11 Datenschutzhinweis

Der Auftragnehmer erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten, insbesondere die Kontaktdaten, zur Abwicklung der Lieferung oder Leistung, so auch die E-Mail-Adresse, wenn der Auftraggeber diese angegeben hat. Zur Bonitätsprüfung kann der Auftragnehmer Informationen (z.B. auch einen sogenannten Score- Wert) von externen Dienstleistern zur Entscheidungshilfe heranziehen und davon die Zahlungsart abhängig machen. Zu den Informationen gehören auch Informationen über die Anschrift. Dies erfolgt zum Zwecke der Vertragsabwicklung, Art 6 Abs. 1b) DSGVO. Details können der Datenschutzerklärung (<https://www.heizung-brunner.de/>) entnommen werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Die Vertragssprache ist deutsch.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Für den Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Für Unternehmer ist der Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers, Simbach (bei Landau). Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Sind einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 13 Online-Streitbeilegung

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist der Auftragnehmer weder bereit noch verpflichtet

Widerrufsbelehrung

Jedem Auftraggeber steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bei Fernabsatzverträgen (Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen werden, z.B. online) ein Widerrufsrecht zu. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen

- (a) zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind
- (b) die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

Macht der Auftraggeber von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, so hat er die regelmäßigen Werkleistungen bzw. Rücksendungskosten zu tragen. Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der folgenden

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Name des Unternehmers, Anschrift und, soweit verfügbar Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse eintragen) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [Internet-Adresse einfügen] elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung-

(1) Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: [Adresse]

E-Mail: [E-Mail]

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Auftraggeber(s)

Anschrift des/der Auftraggeber(s)

Unterschrift des/der Auftraggeber(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.